

18.05.98**Empfehlungen
der Ausschüsse****K**zu **Punkt** der 726. Sitzung des Bundesrates am 29. Mai 1998

**Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Prüfung zum
anerkannten Abschluß Geprüfte Sekretärin/Geprüfter Sekretär**

Der Ausschuß für Kulturfragen
empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundge-
setzes mit folgender Maßgabe zuzustimmen:

Zu § 1

In § 1 sind
die Worte "vorbehaltlich der Übergangsregelung nach § 2 zum 1. Juli 1998"
zu streichen.

Begründung:

Die Streichung der Worte "vorbehaltlich der Übergangsregelung nach § 2 zum 1. Juli 1998" erfolgt aus redaktionellen Gründen. In § 2 ist die Vorschrift zur Übergangsregelung enthalten; ein gesonderter Hinweis in § 1 ist nicht erforderlich. Aus § 3 ergibt sich, daß die Verordnung zum 1. Juli 1998 aufgehoben werden soll.

Ausgeliefert am 19. MAI 1998